

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Joachim Kuropka: Vor einem Schulkampf im Jahre 1929. Das Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg und die Reaktion im Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Vor einem Schulkampf im Jahre 1929

Das Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg und die Reaktion im Oldenburger Münsterland

VON JOACHIM KUROPKA

„Jedes Jahr wird eine neue Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer herausgegeben, jedes Jahr beschäftigen sich die vier Lehrerorganisationen mit dieser Frage, jedes Jahr einmal wird sie vor das Plenum des Landtags gezerrt, und - jedes Jahr bleibt es so, wie es ist“¹⁾, so beschrieb die Katholische Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg im Jahre 1929 den Stand der Lehrerbildungsfrage in Oldenburg. Und tatsächlich erwies sich diese Frage als ein ‚Dauerbrenner‘ im Oldenburgischen Landtag seit den Beratungen der Verfassungsgebenden Landesversammlung im Jahre 1919. In Anlehnung an das revidierte Staatsgrundgesetz von 1852²⁾ hielt die am 17. Juni 1919 verabschiedete Verfassung des Freistaates Oldenburg am Prinzip der Konfessionsschule fest und bestimmte für die Lehrerbildung, daß diese „durch Gesetz nach Konfessionen getrennt“ geregelt werden sollte, allerdings mit dem Zusatz, „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt“³⁾. Mit dieser Formulierung, die auf einen Antrag der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zurückging, war einerseits ein Mittelweg zwischen den Vorstellungen von SPD und Zentrum gefunden und andererseits der Anschluß Oldenburgs an die ‚modernen‘ bildungspolitischen Tendenzen zu Beginn der Weimarer Republik möglich geworden.

Der Verfassungsgebenden Landesversammlung lag zur Schulfrage eine Anzahl von Petitionen vor, in denen die Erhaltung der Konfessionsschule gefordert wurde, und die nicht weniger als 150 000 Unterschriften trugen, 50 000 aus dem katholischen Oldenburger Münsterland und 98 000 aus dem protestantischen nördlichen Teil Oldenburgs⁴⁾. Der Abgeordnete Dr. Driver (Zentrum) brachte gegen den einschränkenden Satzteil in der Bestimmung über die Lehrerbildung vor, daß die Universitäten ungeeignete Ausbildungsstätten insbesondere für die Landlehrer seien und den weniger Bemittelten der Zugang zum Lehrerberuf mit der Ausbildung auf einer Universität praktisch unmöglich gemacht würde. Vor allem aber sah Driver das Prinzip der Konfessionsschule gefährdet, dessen notwendige Folge die konfessionelle Lehrerbildung sei, die auf Universitäten aber unmöglich zu gewährleisten war. Das Zentrum konnte sich mit diesen Argumenten jedoch nicht gegen DDP und SPD durchsetzen, die mit den Lehrerverbänden eine ‚wissenschaftliche‘ Ausbildung der Lehrer forderten und sich für eine im Prinzip gleiche Ausbildung aller Lehrer - also auch der Gymnasiallehrer - aussprachen, die dann nur auf den Universitäten erfolgen konnte.

Der einstimmig angenommene Artikel 143 der Weimarer Reichsverfassung schien dann den Durchbruch für solche Vorstellungen zu bringen, denn er bestimmte etwas unpräzise, daß die Lehrerbildung „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln“⁵⁾ sei. Im weiteren sollte sich dann jedoch zeigen, daß die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung in die Praxis sehr vielfältige Probleme aufwarf, die für das Reich vor allem auf finanziellem Gebiet lagen, so daß die Regelung der Lehrerausbildung den Ländern überlassen wurde, die darin sehr verschiedene Wege gingen⁶⁾.



Für Oldenburg mußte in erster Linie die Entwicklung in Preußen von Interesse sein, denn aufgrund der geographischen Lage - Oldenburg war ganz von preußischem Gebiet umschlossen - kam es darauf an, daß Lehrer beider Länder gegenseitig anstellungsfähig blieben. 1922 entschloß man sich in Oldenburg, die Lehrerseminare auslaufen zu lassen und im übrigen abzuwarten, was Preußen tun würde. Dort wurde seit 1926 mit den Pädagogischen Akademien zwar eine akademische, doch keine universitäre Form der Volksschullehrer-ausbildung aufgebaut⁷⁾, die das Vorbild auch für Oldenburg abgeben sollte. Die Weichen für die weitere Entwicklung wurden vom Oldenburgischen Landtag am 27. August 1925 gestellt, als mit einer Mehrheit von Zentrum und Landesblock (DVP und DNVP) beschlossen wurde, ab 1928 „den Ersatz an bodenständigen Volksschullehrern“ sicherzustellen, wobei unter ‚Bodenständigkeit‘ vor allem die Ausbildung im Lande Oldenburg selbst verstanden wurde⁸⁾. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde 1926 in der Stadt Oldenburg und 1928 in Vechta je ein ‚Pädagogischer Lehrgang‘ zur Ausbildung evangelischer bzw. katholischer Volksschullehrer eingerichtet, die zwar beide als Provisorien gedacht waren, aber doch von Jahr zu Jahr weitergeführt wurden, so daß erst 1933 die letzten Absolventen entlassen wurden⁹⁾.

Wie empfindlich das Verhältnis zwischen dem katholischen Oldenburger Süden und dem protestantischen Norden in kulturpolitischen Fragen war und wo die Grenzen der Gemeinsamkeit Oldenburgs auch nach über 120jähriger Zugehörigkeit des Münsterlandes zum Oldenburgischen Staat lagen¹⁰⁾, kann in den Landtagsdebatten zur Lehrerbildungsfrage und ihrer öffentlichen wie internen Resonanz verfolgt werden. Der Süden, das Münsterland, war im Landtag durch die Zentrumsfraktion politisch vertreten, die nicht nur argwöhnisch über die kulturellen, und das hieß fast ausschließlich konfessionellen Rechte des Münsterlandes wachte, sondern auch eine entschieden föderalistische Position einnahm und sich im Gegensatz zu DDP, SPD und KPD für den Fortbestand der Selbständigkeit Oldenburgs aussprach¹¹⁾. Mit dem Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg waren nun die konfessionellen Rechte der Katholiken des Münsterlandes berührt, und es konnte sich eine Gefährdung der Selbständigkeit Oldenburgs ergeben, wenn etwa preußische Lehrer eingestellt werden mußten, die „Sympathie für ein Großpreußen systematisch in die empfänglichen Kinderseelen hineinpflanzen“¹²⁾ könnten, wie es der aus Norddöllen, Kreis Vechta, stammende Ministerialrat Teping im Oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schulen formulierte.

Während der Landtagsberatungen über die Lehrerausbildung im Jahre 1925 hatte der DDP-Abgeordnete Theodor Tantzen eher beiläufig die Frage aufgeworfen, ob es denn keine Möglichkeit gebe, hinsichtlich der Lehrerausbildung „das oldenburgische Gebiet durch Verhandlungen zu erweitern, etwa mit Bremen und Ostfriesland und dann in einem größeren Bezirk aus eigener Kraft das zu machen, was jetzt in Preußen an drei Stellen versucht wird“, nämlich eine Pädagogische Akademie zu gründen. Selbst diese Bemerkung am Rande wurde vom Zentrum sogleich aufgegriffen, indem der Abgeordnete Meyer (Holte) dieser Anregung Tantzens bescheinigte, sie habe „im ersten Augenblick etwas Bestechendes für sich“, nur müßten dann zwei Anstalten dieser Art geschaffen werden „nach dem Grundsatz der konfessionellen Lehrerbildung“¹³⁾.

Bei der Beschlußfassung über die Einrichtung eines Pädagogischen Lehrgangs in Vechta am 30. März 1928 hatten sich die grundsätzlichen Positionen der Parteien nicht verschoben. Die unitarisch orientierten Sozialdemokraten glaubten nicht an eine längerfristige Selbständigkeit Oldenburgs und wünschten diese auch gar nicht, so daß eine eigene Lehrerbildung noch dazu an zwei Standorten für sie nicht in Frage kam, und zusammen mit der DDP war man der Meinung, daß die Qualität der Ausbildung in Oldenburg und Vechta mit der in Preußen nicht verglichen werden könne. Landesblock und Zentrum betonten den Wert aus dem Lande stammender und im Lande ausgebildeter Lehrer, doch wurde auch dort der provisorische Charakter der Lehrgänge unterstrichen und der Landesblock-Abgeordnete Bortfeldt nannte das Problem zum Zentrum gewandt direkt beim Namen, wenn er ausführte, es sei „für unser kleines Land eine Ungewöhnlichkeit, wenn wir unsere Volksschullehrerbildung definitiv erledigen wollen, zwei Akademien so ausbauen, wie ich es für notwendig halte.“ Dem Zentrumsabgeordneten Wempe aus Vechta schien es in diesem Zusammenhang notwendig, auf die für das Zentrum unverzichtbaren Bedingungen jeglicher Neuregelung hinzuweisen. Diese lagen in der Beachtung des Paragraphen 23 der Verfassung, der die Konfessionsschule zusicherte und auf den das Zentrum „den allergrößten Wert“ legte. Trotz der ‚Einheit‘ Oldenburgs „in wirtschaftlicher und politischer Beziehung“ käme nach Wempes Worten die Konzentration der Lehrerbildung des Freistaates in der Stadt Oldenburg nicht in Frage. Wempe sah „in dieser weltanschaulichen Beziehung immer noch die Grenze“ innerhalb Oldenburgs, und er fuhr fort: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir uns recht gut verstanden haben; aber diese konfessionelle Grenze bitte ich unter allen Umständen zu respektieren ¹⁴⁾.“

Und doch war diese ‚Grenze‘ nicht ohne weiteres gesichert, wie der unversehens ein Jahr später wieder auftauchende Gedanke einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg zeigen sollte. Die Regierung hatte die vorläufige Weiterführung der Pädagogischen Lehrgänge in der Stadt Oldenburg und in Vechta und die Bewilligung der notwendigen Mittel beantragt, für Vechta u. a. für zwei weitere Dozenten, und in der Debatte wurden die im Grunde bekannten Argumente ausgetauscht. Allerdings verschärfte sich der Ton 1929 durch Kommunisten und Nationalsozialisten. Der NSDAP-Abgeordnete Röver plädierte für nur eine Ausbildungseinrichtung in Oldenburg, es ginge nicht an, „einen Laden in Vechta und einen in Oldenburg aufzumachen“ und stünden dem Verfassungsparagraphen im Wege, so empfahl Röver ungeniert, dann müsse man „einmal mit der Verfassung brechen, es ist ja nicht schlimm, sie wird ja so oft gebrochen, dann können wir sie auch brechen dahingehend, daß wir eine Akademie schaffen, wo wir Protestanten und Katholiken unter einen Hut bringen.“ Mit gewisser Konsequenz beantragte Röver dann, die Regierung zu beauftragen, „in Oldenburg oder Vechta“ bis 1931 eine Simultanakademie zu errichten.

Die Qualität der in Oldenburg und Vechta errichteten ‚Provisorien‘ hob der Abgeordnete Wempe hervor. Er konnte darauf verweisen, daß die Ausbildung in Oldenburg und Vechta sogar von Städten wie Hamburg und Bremen anerkannt wurde. Über den Pädagogischen Lehrgang in Vechta im besonderen erklärte Wempe, „urteilsfähige Männer aus dem Lehrerberuf selbst“ hätten erklärt, „daß die Leistungen, die in Vechta mit den vorhandenen Mitteln erzielt werden, durchaus erfreulich seien. Es mag zum Teil an den Persönlichkeiten liegen, jedenfalls wird selbst in Lehrerkreisen anerkannt, daß die Art der Ausbildung

Für die Erhaltung unserer konfessionellen Schule.

Gegen die Aufhebung des kath. Oberschulkollegiums. — Eine Protestaktion der oldenburgischen Katholiken.

Am gestrigen Sonntag wurde von allen katholischen Kanzeln des Oldenburger Landes ein Appell des Bischöflichen Offizialats an das gesamte katholische Volk Oldenburgs zur Verlesung gebracht. Dieser Appell unserer kirchlichen Behörde ist veranlaßt durch die Beschlüsse des letzten Landtages, einmal die Lehrerausbildung simultan zu gestalten, zum andern die Oberschulkollegien aufzuheben.

Mit tiefem Ernst weist die Kundgebung unserer kirchlichen Oberbehörde auf die Gefahren hin, die aus einer Realisierung der Beschlüsse des Landtages für unsere konfessionelle Schule und unsere konfessionellen Schulverwaltung, die der Kirche seit jeher als Recht garantiert war, entstehen würden.

Die Kundgebung fordert das ganze katholische Volk auf, gegen die beabsichtigten Maßnahmen zu protestieren und in aller Einmütigkeit für die Wahrung der Rechte des katholischen Volkes einzutreten.

Um der Kundgebung Nachdruck zu verleihen,

wird das kathol. Volk aufgefordert, sich in die in den nächsten Tagen allen wahlberechtigten Katholiken zur Unterschrift vorzulegenden Listen einzuzeichnen und dadurch zu bekunden, daß es in diesen grundlegenden Fragen im katholischen Volk nur eine Auffassung gibt und geben kann: Hände weg von unseren konfessionellen Schulen, von der konfessionellen Schulverwaltung, von unserer konfessionellen Lehrerbildung! Unterschiede der Parteien kann und darf es hier nicht geben, für alle Katholiken gibt es nur eines: Im Notwendigen die Einheit, die Einmütigkeit. Katholische Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, alle wahlberechtigten Katholiken über 20 Jahre alt müssen durch ihre Namensunterschrift der Kundgebung unserer kirchlichen Oberbehörde Nachdruck verleihen.

— o —

Ausschnitt aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 19. 8. 1929

durch philologisch und pädagogisch ausgebildete Dozenten entsprechende Erfolge zeitigt¹⁵⁾." Inwieweit Wempe hier seine tatsächliche Meinung vortrug oder nur politisch-taktische Akzente setzte, muß offen bleiben. Zwei Jahre später jedenfalls zeigte er sich, ohne daß dem widersprochen wurde, vom Lehrgang in Oldenburg weniger angetan¹⁶⁾, während der Pädagogische Lehrgang in Vechta sich tatsächlich die Anerkennung des katholischen Lehrerverbandes hatte erwerben können.

Zwar nahm der Landtag die Regierungsvorlage mit der knappen Mehrheit von 25 zu 21 Stimmen an, stimmte aber gleichzeitig einem Zusatzantrag des Abgeordneten Schröder (Landesblock) zu, der das Ministerium beauftragte, „die Überführung der bestehenden Pädagogischen Lehrgänge in eine Akademie zu beschleunigen.“ Dieser Zusatz fand eine Mehrheit, obwohl Ministerpräsident von Finckh in einem kritischen Stadium der Debatte das Wort ergriffen und u. a. erklärt hatte, daß eine Simultanakademie „nach den bisherigen wiederholten Erklärungen für den katholischen Teil der Bevölkerung unannehmbar“ sei. Die Haltung des Zentrums machte noch einmal der Abgeordnete Wempe deutlich: „Wenn im Hintergrunde dieses Antrages der Gedanke steht, eine mehr oder weniger interkonfessionelle Anstalt in Oldenburg einzurichten, dann kann ich keinen Zweifel darüber lassen, daß wir uns einem solchen Bestreben mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, die uns die Verfassung an die Hand gibt, entgegensetzen müssen. Es dürfte den Herren bekannt sein, welche Stellung wir zu der Frage der konfessionellen Schule und Lehrerbildung einnehmen.“ Als letzter Redner in der Debatte ließ der Nationalsozialist Röver noch einmal sein Verständnis von kultureller Toleranz deutlich werden. Lehrerbildung hatte nach seiner Ansicht „nichts mit Konfessionen zu tun... Diesen Blödsinn haben wir nur in Oldenburg.“



Und wenn es mit der geltenden Verfassung nicht ginge, dann wäre „eine Verfassungsänderung mit 2/3 Mehrheit herbeizuführen, damit eine gemeinschaftliche Akademie geschaffen wird“¹⁷⁾.

Die Aufregung im Münsterland über diesen Beschluß war beträchtlich. Die Oldenburgische Volkszeitung brachte am 9. 4. 1929 einen kommentierten Bericht unter der nicht ganz zutreffenden Überschrift „Eine Simultanakademie zur Ausbildung evangelischer und katholischer Volksschullehrer in Oldenburg beschlossen“ und fragte im Untertitel: „Will man dem katholischen Volke einen Schulkampf aufzwingen?“ In dem Beschluß des Landtages sah die Oldenburgische Volkszeitung ein „Attentat auf die Bekenntnisschule“, das als „unerhörter kulturkämpferischer Vorstoß“ einer „kulturellen Einheitsfront von den Kommunisten bis zu den Nationalsozialisten“ anzusehen sei. Eine Simultanakademie, „etwa nach Frankfurter Muster“, sei der Anlaß „zu einem Schulkampfe, der von den Katholiken Oldenburgs mit großer Schärfe und mit unüberwindlicher Zähigkeit ausgefochten werden wird und muß.“

Wenn die Oldenburgische Volkszeitung einen „Schulkampf“ beschwor, so war dies eine ernstzunehmende Drohung, hatte doch die Staatsregierung bereits in ihrer ‚Denkschrift über die Neugestaltung der Lehrerbildung‘ von 1925 bei der Neuordnung „die geographische Lage und kulturellen Eigenarten unserer drei Landesteile, die konfessionelle Gliederung unseres Schulwesens und die wirtschaftliche Lage in Staat und Familie“ berücksichtigen wollen. Der in der Denkschrift auch diskutierte Weg einer Simultanakademie mit getrennten Lehrveranstaltungen in den religiös-ethischen Fächern schien der Staatsregierung nicht gangbar, denn die entsprechenden Vorverhandlungen hatten erkennen lassen, daß sich gegen diese Form der Ausbildung „starke und unüberwindliche Widerstände geltend machen“ würden, und es sei überdies „nicht zweifelsfrei, ob sie mit § 23 Absatz 3 unserer Landesverfassung in Einklang stände“¹⁸⁾.

Der Hinweis auf das ‚Frankfurter Muster‘ erinnerte an die scharfen Auseinandersetzungen, die es in Preußen um die Einrichtung einer Simultanakademie gegeben hatte, die neben zwei evangelischen (in Kiel und Elbing) und einer katholischen Pädagogischen Akademie (in Bonn) in Frankfurt a. M. errichtet worden war. Selbst der preußische Kultusminister Becker, der sich aus praktischen Erwägungen für konfessionelle Akademien entschieden hatte, gab einer wirklich gemischtkonfessionellen Akademie keine Chance. Würde sie eingerichtet, wäre es eine Akademie „für Evangelische, für Dissidenten und für Juden; einen Katholiken bekommen wir nicht auf diese Akademie, und damit fällt . . . der eigentliche simultane Charakter“, und als politische Folge befürchtete Becker so etwas wie einen Kulturkampf¹⁹⁾. Wenn der Begriff ‚Kulturkampf‘, der auch von den Zentrumsabgeordneten im Preußischen Landtag gebraucht wurde²⁰⁾, die tatsächlichen Verhältnisse auch nicht zutreffend beschrieb, so nahm der Konflikt um die Simultanakademie doch sehr scharfe Formen an, indem der deutsche Episkopat, die katholischen Lehrerverbände und Laienorganisationen sich mit Beschwerden und Protesten an die preußische Staatsregierung und die Öffentlichkeit wandten. Der Einspruch der Zentrumsfraktion im preußischen Landtag führte zur Anrufung des Staatsgerichtshofes durch den Reichsinnenminister, doch wurde der Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit am 16. Oktober 1926 abgelehnt²¹⁾. Trotz der Ablehnung der Mittel für die Frankfurter Akademie im Hauptausschuß des Preußischen Landtages gab das Plenum mit Mehrheit seine

Zustimmung, da die Kommunisten ihre Haltung aus taktischen Gründen geändert hatten. An der Einstellung der deutschen Katholiken zur Simultanakademie in Frankfurt änderte dies nichts; die deutschen Bischöfe beschlossen, keinem Dozenten für katholische Religion die Fakultas zu erteilen und den Absolventen einer Simultanakademie die *missio canonica* zu verweigern.

In der prekären politischen Situation des Jahres 1929, als die Selbständigkeit Oldenburgs durch Änderungen in der Steuergesetzgebung des Reiches und die Vereinbarung wirtschaftlicher Kooperationen zwischen Preußen und Bremen akut bedroht war²²⁾, konnte dem Oldenburgischen Staatsministerium nichts weniger gelegen kommen, als kulturpolitische Auseinandersetzungen, die zusätzlich noch zentrifugale Kräfte im Lande mobilisieren mußten, und das hieß konkret, daß sich der Blick der Münsterländer auf Westfalen und damit Preußen richten würde.

Zunächst kam es darauf an, hinsichtlich der Rechtslage einige Klarheit zu gewinnen, wozu Ministerialrat Dr. Christians ein Gutachten anfertigte, das zu dem Ergebnis kam, daß eine Verletzung der Verfassung und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen durch die Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer an der gleichen Pädagogischen Akademie nicht in jedem Fall gegeben sei. Den entsprechenden Verfassungsparagraphen – sein „Wortlaut ist wenig glücklich²³⁾“ – interpretierte Christians durch Rückgriff auf die Diskussionen in der Verfassungsgebenden Landesversammlung und das Staatsgrundgesetz des Großherzogtums Oldenburg dahingehend, daß nicht unbedingt getrennte Anstalten für die Konfessionen erforderlich seien, wohl aber getrennter Unterricht in den Weltanschauungsfächern.

Das Evangelische Oberschulkollegium in Oldenburg sprach sich für eine gemeinsame Pädagogische Akademie bei getrennten Lehrveranstaltungen in den sogenannten Weltanschauungsfächern aus, aus verfassungsrechtlichen Gründen aber auch in Naturwissenschaften/Mathematik, Psychologie, Erdkunde, Gesundheitslehre, Volkswirtschaftslehre und Soziologie und war damit gegen eine ‚simultane‘ Akademie. Man empfahl vielmehr zu prüfen, inwieweit die Kosten durch eine ‚gemeinsame‘ Akademie bei möglichst weitgehend integrierten Lehrveranstaltungen gering gehalten werden könnten²⁴⁾. Demgegenüber stand das Katholische Oberschulkollegium in Vechta dem Projekt scharf ablehnend gegenüber. Trotz einer anders akzentuierten Interpretation der Verfassungsbestimmung²⁵⁾ kam das Katholische Oberschulkollegium zur gleichen rechtlichen Einschätzung wie Ministerialrat Christians, allerdings mit der dezidierten Folgerung, die Verfassung lasse „höchstens ein gemeinsames Akademiegebäude und bestimmte gemeinsame Lehrmittel zu, mehr aber nicht, keinen gemeinsamen Leiter, keinen gemeinsamen Lehrer, keinen gemeinsamen Unterricht.“

Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen brachte das Katholische Oberschulkollegium praktische und grundsätzliche Bedenken gegen eine Akademie in der Stadt Oldenburg vor. Unter den praktischen Gesichtspunkten hob man hervor, daß in Vechta, als dem „geistige(n) Mittelpunkt des katholischen Teiles Oldenburgs“ die Verbindung zwischen den kirchlichen (Offizialat) und schulischen (Katholisches Oberschulkollegium) Oberbehörden und der Lehrerausbildung einerseits und den vielen höheren Schulen (Gymnasium, Deutsche Oberschule, Oberlyzeum, Missionsschule) andererseits aufrechterhalten bleiben müsse. Die Notwendigkeit dazu ergab sich schon aus dem Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften für eine Lehrerausbildungseinrichtung, die zwar in Vechta,

nicht aber in Oldenburg zur Verfügung standen. Ebenso wenig konnte Oldenburg eine geeignete katholische Übungsschule für die Studierenden aufweisen, und darüber hinaus unterstrich das Oberschulkollegium die weitaus höheren Kosten, die münsterländischen Studierenden in Oldenburg entstehen würden, während sie in Vechta häufig bei Verwandten und Bekannten, mindestens aber sehr preiswert, Wohnung und Verpflegung fanden.

Bei den Einwänden grundsätzlicher Art argumentierte das Katholische Oberschulkollegium geschickt mit den im Landtag betonten Begriffen der notwendigen Bodenständigkeit und Volksverbundenheit der Volksschullehrer, indem es diese auch auf die inneroldenburgischen Regionen bezog: „In Vechta weilen die künftigen Lehrer in der Mitte des Landes und des Volkes, dem sie dienen sollen“, und dies gelte eben auch für den konfessionellen Charakter dieses Landes, denn der Lehrer könne seinen Aufgaben nur gerecht werden, wenn „er die katholische Religion in ihrer Einwirkung auf das Leben in der vollen Entfaltung ihrer Tätigkeit und ihres Kultus kennengelernt hat.“ So blieb als möglicher Ausweg doch die, wenn auch schweren Herzens konzedierte Möglichkeit, die katholischen Lehrer in einer preußischen katholischen Stadt ausbilden zu lassen. Im letzten Absatz seines Schreibens faßte das Katholische Oberschulkollegium seine Argumente noch einmal zusammen und wies gleichzeitig auf die sich abzeichnenden Gefahren hin:

„Das würde auch unser Volk nicht verstehen. Seit 100 Jahren sind die Lehrer in seiner Mitte ausgebildet worden; stets hat ein gutes, in manchen Fällen ein herzliches, vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrern und Volk geherrscht. Wenn nun die Lehrerbildung grundsätzlich verändert, zumal in ihrer religiös-konfessionellen Grundlage gefährdet und zudem sehr verteuert würde, so könnte das, vor allem bei der sehr kritisch eingestellten Stimmung eines großen Teiles der Bevölkerung verhängnisvoll werden. Es muß darum nochmals scharf betont werden: Zu Lehrern, die in der beabsichtigten Weise vorgebildet wären, würde unser katholisches Volk kein Vertrauen haben²⁶⁾.“

An den aus dem Münsterland stammenden Ministerialrat Teping wandte sich der Vorsitzende des Katholischen Oberschulkollegiums am 19. August noch einmal, indem er den möglichen Spielraum von seiner Seite aufzeigte, der folgende Lösungen zuließ:

- Beibehaltung des Pädagogischen Lehrgangs in Vechta.
- Ausbildung an der in Münster zu errichtenden Pädagogischen Akademie (mit der Lehrerschaft abgestimmt).
- Notfalls auch Ausbildung auf einer evtl. zu errichtenden Pädagogischen Akademie in Osnabrück.
- Freistellung des Besuches in Osnabrück oder Münster für katholische Studierende, sofern die Evangelischen an verschiedenen preußischen Akademien studieren könnten²⁷⁾.

Inzwischen bewegte die Auseinandersetzung weite Teile der oldenburgischen Öffentlichkeit. In den Haushaltsberatungen des Jahres 1929 war das Staatsministerium im Landtag aufgefordert worden, eine Vorlage zur Aufhebung der beiden Oberschulkollegien (katholisches und evangelisches) einzubringen, um die Verwaltung zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wie man das Verlangen offiziell begründete. Der Antrag war im Landtag mit der Einschränkung angenommen worden, daß dabei die Interessen der Kirchen gewahrt werden sollten^{27a)}. Damit war unversehens die konfessionelle Schule überhaupt in Gefahr geraten, was zur Mobilisierung der katholischen Bevölkerung führte.

Im Oktober übersandte der Official nicht weniger als 53 799 Unterschriften gegen eine Simultanakademie und die Aufhebung des Katholischen Oberschulkollegiums, und er bat Regierung und Landtag dringend, „diese Kundgebung zu beachten, zu würdigen und ernstlich zu berücksichtigen als eine **einnütige scharfe Protesterhebung** der gesamten katholischen Bevölkerung unseres Freistaates^{27b)}.“ Unterschrieben hatten nicht weniger als 95 % der wahlberechtigten Katholiken!

Für das weitere Vorgehen der Oldenburgischen Staatsregierung spielte die Kostenfrage wiederum eine wichtige Rolle. Im Auftrage des Ministerpräsidenten erstellte Oberschulrat Heering Kostenschätzungen für die denkbaren Alternativen.

	Gesamtkosten RM	
	günstigster Fall	ungünstig- ster Fall
1 Ausbildung der evangelischen Lehrer auf Hochschulen (an Universitäten angeschlossene Pädagogische Institute), der katholischen auf Preußischen Akademien.	74.000	126.000
2 Ausbildung der evangelischen Lehrer auf einer oldenburgisch-preußischen Akademie in Oldenburg, der katholischen auf einer preußischen Akademie.		205.740 (+ einmalige Ausgaben von 610.000)
3 Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer auf einer preußischen Akademie.	50.000	180.000
4 Ausbildung der evangelischen Lehrer in Preußen, der katholischen in Vechta.	98.000	176.000
5 Eigene Akademie für evangelische und katholische Lehrer in Oldenburg	235.452	267.812 (+ einmalige Ausgaben von 1.300.000 und deren Verzinsung)
Die Seminarbildung wäre in Preisen von 1929 zu veranschlagen mit		348.854
Die Kosten der beiden Pädagogischen Lehrgänge in Oldenburg und Vechta derzeit		140.000

Wollte man die Lehrerausbildung so weit wie eben möglich im eigenen Lande behalten, so erwies sich eine eigene Akademie für Lehrer beider Konfessionen als die teuerste Lösung überhaupt²⁸⁾. Das lag vor allem daran, daß praktisch zwei Dozentenkollegien mit zwei Direktoren notwendig wurden, wenn man auch die Fächer, die zu „philosophischen Betrachtungen, namentlich solchen erkenntnistheoretischer und metaphysischer Art“, führen konnten – und dazu gehörten

dann auch die naturwissenschaftlichen Fächer – doppelt besetzen wollte, wie Teping dies für unabdingbar hielt.

Machte schon die kulturpolitische Situation in Oldenburg die Simultanakademie auch in der entschärften Form praktisch getrennter Lehrkörper und evtl. alternierender Gesamtleitung – wie von Teping vorgeschlagen, um „dazu bei(zu)tragen, daß die Entwicklung im Münsterlande weniger bekämpft würde“²⁹⁾ – zu einem wenig aussichtsreichen Unterfangen, so wurde dies durch den notwendig werdenden finanziellen Aufwand vollends illusorisch. Das Oldenburgische Staatsministerium verfolgte daher das Modell einer oldenburgisch-preußischen Akademie in Oldenburg weiter, das gleichzeitig die Ausbildung der katholischen Lehrer auf einer preußischen Pädagogischen Akademie implizierte.

Eingeleitet worden waren die preußisch-oldenburgischen Kontakte allerdings von preußischer Seite, und zwar in einem privaten Schreiben Dr. Wendes, Ministerialdirigent im Preußischen Kultusministerium an Oberschulrat Heering, in dem Wende auf Pressemeldungen über die Landtagsverhandlungen Bezug nahm, aus denen er „jedenfalls nicht sicher entnehmen konnte, wohin Ihre Regierung ihren Kurs zwischen mancherlei konfessionspolitisch beeinflussten Richtungen der interessierten Kreise Ihres Landes voraussichtlich lenken wird. Wenn es nicht verfrüht oder zu indiskret ist zu fragen, ob Sie mir hierüber weitere Aufschlüsse zu geben vermögen, ist mir diese Frage aus einem natürlichen, durch unsere nachbarliche Lage begründeten Interesse wohl gestattet“³⁰⁾. Der Anstoß für diese Frage ergab sich für die Wende aus dem preußischen Entschluß, in Altona eine evangelische Pädagogische Akademie zu errichten und aus den Überlegungen, ob auch in Osnabrück eine Akademie gegründet werden, und ob diese katholisch oder evangelisch sein sollte. Im Gespräch war eine zeitlang auch eine Preußische Akademie für Nordhannover in Aurich³¹⁾.

Auf Einladung des oldenburgischen Ministerpräsidenten besuchte Wende am 25. 10. 1929 das Oldenburgische Staatsministerium und handelte dort mit den Ministerialräten Dr. Christians und Teping, Oberschulrat Heering, Finanzminister Willers und Ministerialrat Rauchheld die Grundzüge einer vertraglichen Vereinbarung über eine ‚preußisch-oldenburgische Pädagogische Akademie in Oldenburg‘ aus.³²⁾ Nachdem die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit beider Seiten im Frühjahr 1930 bestätigt worden war, einigten sich die preußischen (Wende und Ministerialrat von den Driesch) und oldenburgischen Vertreter (Dr. Christians, Ruhstrat, Teping und Heering) am 16. April 1930 in Berlin auf den Vertragstext, dem das Preußische Staatsministerium am 26. März 1931 trotz mancher Bedenken zustimmte.³³⁾

Die Pläne der oldenburgischen Regierung wurden natürlich im Lande bekannt. Die Regierung hatte sich der Zustimmung des zuständigen Landtagsausschusses versichert, indem sie die Grundzüge des Vertrages dort im Februar und Juni 1930 bekanntgegeben hatte.³⁴⁾ In der Lehrerschaft kam es zu bemerkenswerten Reaktionen. Der Katholische Oldenburgische Lehrerverein begrüßte eine evangelische Akademie in Oldenburg nachdrücklich und hob die positiven Seiten gerade einer kleinen Akademie von etwa 100 Studenten hervor, da die berufspraktische Ausbildung der Studenten dort besser gewährleistet sei als bei 300 Studierenden, was etwa der Größenordnung der preußischen Pädagogischen Akademien entsprach. Trotz der Anerkennung, die der Pädagogische Lehrgang in Vechta von seiten der Lehrerschaft inzwischen gefunden hatte,

stand man der Aussicht, daß der katholische Lehrernachwuchs in Münster studieren sollte, recht positiv gegenüber, nicht zuletzt, weil „der Münsterländer in Münster heimatliche Volkskunde studieren kann“, wie die Katholische Schulzeitung im Januar 1930 einen Vortrag zustimmend zitierte. Der Oldenburgische Landeslehrerverein lehnte demgegenüber eine evangelische Akademie in Oldenburg ab, er plädierte für den Abbau der beiden Lehrgänge und sprach sich vor allem deshalb gegen eine eigene Akademie in Oldenburg aus, weil diese aus Kostengründen nicht so ausgebaut werden könne, wie die preußischen Akademien, was ja mindestens verlangt werden müsse. Nach Ansicht des Landeslehrervereins war die Ausbildung der Lehrer an Universitäten „der beste und auch der billigste Bildungsweg“³⁵⁾, was hinsichtlich der Kosten natürlich richtig war, denn dies hätte nur Stipendien bzw. Unterstützungsgelder für die bedürftigen Studenten erfordert.

Den Gesetzentwurf über einen oldenburgisch-preußischen Staatsvertrag zur Errichtung einer ‚Oldenburgisch-Preußischen Pädagogischen Akademie‘ leitete das Staatsministerium im April 1931 dem Landtag zu³⁶⁾. Dies war ein, angesichts der allgemeinen politischen Situation nicht gerade günstiger Zeitpunkt, denn nach dem Tode des Ministerpräsidenten von Finckh am 13. Juli 1930 war es nach langem Hin und Her erst im November 1930 zur Wahl des Ministerpräsidenten Cassebohm gekommen und im Frühjahr 1931 stand man im Landtagswahlkampf zur Wahl am 17. Mai 1931. Allgemein erwartete man den Niedergang des Landesblocks und – nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom November 1930 – einen starken Anstieg der NSDAP³⁷⁾. Andererseits motivierte gerade diese Aussicht die Regierung, noch einen Beschluß des alten Landtages in der Akademie-Frage herbeizuführen, und sie wurde darin von den in der Defensive stehenden Weimarer Parteien (SPD, Zentrum, DDP) unterstützt, die nicht bereit waren, eine kulturpolitische Frage von dieser Reichweite einem zukünftigen nichtkalkulierbaren, da radikalisierten Landtag zu überlassen.

Im Wahlkampf spielte die Kulturpolitik und besonders das Lehrerbildungsproblem keine geringe Rolle. Die NSDAP agitierte intensiv in dem bisher resistenten Oldenburger Münsterland – mit dem Höhepunkt einer Hitler-Rede in Cloppenburg am 27. Mai 1931³⁸⁾ – und sprach sich erstmals ausdrücklich für die Erhaltung der Eigenständigkeit Oldenburgs aus, ohne daß dies allerdings sonderlich glaubhaft gemacht werden konnte, und die KPD versuchte – wie die NSDAP – im Münsterland vom Potential der sich auflösenden Landvolkbewegung zu profitieren³⁹⁾.

Höhepunkte des Zentrumswahlkampfes waren die Reden des Reichstagsabgeordneten und Zentrums-Spitzenpolitikers Josef Joos in Vechta und des Reichskanzlers Dr. Brüning in Cloppenburg. Die Veranstaltung in Vechta leitete Vikar Morthorst mit einer kämpferischen Rede gegen die Nationalsozialisten ein, deren antikirchliche Haltung im Wahlkampf erneut sichtbar geworden war. So hatte Carl Röver verkündet, daß die NSDAP den Vertrag mit Preußen über die Akademie „zerreißen“ und „die Erziehung der deutschen Jugend . . . im kommenden dritten Reich auf eine neue Grundlage“ stellen werde, „wo der Rassenstandpunkt die Plattform abgeben soll.“ Ziel der nationalsozialistischen Politik – so Röver – würde eine gemeinsame Akademie für Protestanten und Katholiken sein, „weil die Lehrerbildung an sich mit der Religion nichts zu tun habe“, und „wenn dann jemand an dieser Anstalt nicht ausgebildet werden wolle, so müsse er es lassen“, nur werde man nicht zulassen, „daß etwa preußische Lehrer ins Münsterland hereingelassen würden“⁴⁰⁾.

Der Kommentar der Oldenburgischen Volkszeitung erwies sich im nachhinein als nur zu weitsichtig: „Herr Röver öffnet dem katholischen Volk noch rechtzeitig selbst die Augen über das, was ihm unter einer nationalsozialistischen Herrschaft blühen würde, nämlich Gewissensknechtung⁴¹⁾.“

Vom Wahlkampf war natürlich auch die Landtagsdebatte am 8. Mai 1931 über den Akademie-Vertrag mit Preußen bestimmt. Die Regierungsvorlage begründete die oldenburgisch-preußische Akademie mit der Sicherstellung der Qualität der Lehrerausbildung – die der preußischen dann ebenbürtig wäre –, der Gewährleistung der Bodenständigkeit der oldenburgischen Lehrer und den mittelbar zu erwartenden wirtschaftlichen und kulturellen Vorteilen für das Land durch eine ‚große‘ Pädagogische Akademie in der Stadt Oldenburg mit etwa 320 Studenten (240 preußische, 80 oldenburgische) und 24 Dozenten. Dafür war man auch bereit, die anteiligen, nicht unerheblichen Kosten von 1.050.000 RM einmalig und 95.000 jährlich zu tragen⁴²⁾. Zwar lag die einmalig aufzubringende Summe weit über der oben zitierten von Heering geschätzten, doch konnte sie durch die Anrechnung eines Grundstücks nicht unerheblich reduziert werden, und die laufenden Kosten lagen beträchtlich unter der damals geschätzten Zahl, so daß sich insgesamt ein wirtschaftlich durchaus vertretbarer Ansatz ergab, sofern man überhaupt in der Lage war, solche Beträge noch im Staatshaushalt unterzubringen. Da der Termin für die Errichtung der Akademie vereinbarungsgemäß jedoch erst im Jahre 1934 liegen sollte, war dies zunächst nur ein Wechsel auf die Zukunft, und die konnte eigentlich auf die Dauer nur besser aussehen als die Gegenwart.

In erster Lesung wurde die Regierungsvorlage mit 30 gegen 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen und in zweiter Lesung am 15. Mai 1931 ohne neuerliche Verhandlungen bestätigt⁴³⁾. In der Debatte prallten die Gegensätze hart aufeinander, und die Reden wurden zu einem guten Teil aus Wahlkampfervägungen ‚zum Fenster hinaus‘, also in der damaligen Zeit für die Presse gehalten. Zur Unterstützung der Vorlage hatten sich die Parteien der ‚Weimarer Koalition‘ zusammengefunden, auf die auch die Verfassungsbestimmung über die Konfessionsschule aus dem Jahre 1919 zurückging. Wiewohl eine eigene oldenburgische evangelische Akademie für die SPD nicht die Ideallösung darstellte, eine Simultanakademie aber nicht durchzusetzen war, wollte man „dem Lande und der Stadt Oldenburg einen erheblichen Dienst erweisen“ (Frerichs, SPD), der den Sozialdemokraten noch dazu durch die enge Anbindung an Preußen versüßt wurde. Große Erregung rief der Vertreter des Landesblocks, der Abgeordnete Hartong, hervor, als er behauptete, an den preußischen Akademien würden die Dozenten nach parteipolitischen Gesichtspunkten berufen⁴⁴⁾ und dies dann auch für die Pädagogische Akademie in Oldenburg befürchtete, an der ihm der preußische Einfluß einfach zu groß schien. Politisch befand sich der Landesblock in einer wenig günstigen Situation, da seine Haltung ganz offenbar wahltaktische Gründe hatte, denn in den Ausschlußberatungen hatten seine Vertreter der dort bekanntgegebenen Vertragsgestaltung nicht widersprochen. Als Ausweg versuchte Hartong das Zentrum auszuromanövrieren, das noch in dieser für den Norden Oldenburgs bedeutsamen Frage nach seiner Ansicht nicht betroffen war und daher den Norden nicht „majorisieren“ dürfe. Hartong spielte dabei auf die Haltung des Zentrums in kulturpolitischen Fragen an, das darin nicht ‚vom Norden‘ majorisiert werden wollte. Doch hätte selbst die Stimmenthaltung der neun Zentrumsabgeordneten die Vorlage nicht zu Fall gebracht.

Für das Zentrum erklärte der Abgeordnete Wempe, daß sich die Partei „mitverantwortlich fühle(n) für die Belange und Forderungen unserer evangelischen Volksgenossen.“ Wempe ließ keinen Zweifel daran, daß das Zentrum mit seiner Zustimmung seine Haltung zur Konfessionsschule und konfessionellen Lehrerbildung unterstrich. Es sei sogar Eile geboten, „**jetzt** eine evangelische Akademie zu schaffen. Was (wir) unter der Herrschaft des Herrn Röver zu erwarten“ sei, habe dieser „mit dürren Worten vorhin gesagt (Abg. Röver: Sehr richtig!) und er bestätigt es durch sein ‚sehr richtig!‘.“ Wempe schloß mit den Worten: „Zusammenfassend, meine Herren, sage ich, daß wir uns nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet halten, in dieser außerordentlich wichtigen und entscheidenden Angelegenheit mit zu raten und mit zu taten und zwar aus unserem Verantwortungsbewußtsein für das Wohl, in diesem Falle für das geistige Wohl unseres gesamten Oldenburgischen Volkes⁴⁵⁾.“

In der Ablehnung der Akademie einig waren sich die Nationalsozialisten und Kommunisten, in deren Reden sich Parallelen bis in die Wortwahl hinein zeigten⁴⁶⁾.

Röver (NSDAP) gab dem „heutigen System“ keine zwei Jahre mehr, und Müller (KPD) sprach von der „Zeit des Niedergangs des kapitalistischen Systems“ und den „Zersetterserscheinungen des untergehenden, verfaulten Kapitalismus“, die sich gerade in der Akademiefrage wieder einmal zeigten. Müller (KPD) sah eine Ausbildung auf der „Akademie mit faschistischen Lehrkräften“ kommen, und Röver (NSDAP) befürchtete eine Akademie, „wo die roten Marxisten, die Atheisten und Gottesverleugner . . . Einfluß haben sollen in der Ausbildung der Lehrer.“ Müller (KPD) befürchtete von der Akademie Lehrer, „die ungefähr so aussehen: Hakenkreuz von hinten und das Zentrumskreuz auf der Brust, faschistisch-reaktionär“, und Röver sah „die Roten und Schwarzen zusammengehen.“

Ging es nach Röver, so sollte der Vertrag nach dem 17. Mai, dem Wahltag, nicht anerkannt und unter der Herrschaft des Nationalsozialismus „die Schulfrage . . . auf eine vollkommen neue Grundlage“ gestellt werden, wo dann dafür gesorgt würde, „daß das Zentrum auch keine extra Wurst gebraten bekommt.“ Seine zynischen Drohungen haben sich nur allzusehr bewahrheitet, und es muß verwundern, mit welcher Gelassenheit die Abgeordneten dieser Art von Demagogie zuhörten, wenn er etwa rief, „Durch Ihre Schuld, durch Ihre rote Politik, durch Ihre schwarze Politik haben Sie dem Volke alles genommen, und der Fluch des Deutschen Volkes wird über Euch kommen, und wir werden die Richter sein und dann Gnade Euch Gott, daß Ihr dort oben einen gnädigen Richter findet, Euch wird dann von uns nichts geschenkt.“ Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle „große Unruhe“. Als diese Auslassungen kurze Zeit später vom Abgeordneten Frerichs (SPD) sinngemäß zitiert wurden, präziserte Röver das Gemeinte durch den Zwischenruf „Aufhängen“⁴⁷⁾.

Das Projekt der Oldenburgisch-Preußischen Pädagogischen Akademie scheiterte nicht an den Nationalsozialisten, sondern an der Finanznot der Länder. Preußen zog sich im Januar 1932 aus finanziellen Gründen von dem Vertrag zurück, dem der Preußische Landtag noch nicht zugestimmt hatte⁴⁸⁾. Der Oldenburgischen Staatsregierung blieb nichts anderes übrig, als diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen, dies allerdings mit dem Bemerkten, daß man dem Schreiben glaubte, „entnehmen zu sollen, daß damit die Frage der Errichtung einer gemeinsamen Akademie in Oldenburg nicht als abgetan angesehen werden soll“⁴⁹⁾.

Damit ging eine Episode zu Ende, die vor dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft - in Oldenburg brachte die Landtagswahl vom 29. Mai 1932 der NSDAP die absolute Mehrheit der Landtagssitze⁵⁰⁾ - mit der Wahl Rövers zum Ministerpräsidenten am 16. Juni 1932 noch einmal das labile innere Gleichgewicht des Oldenburgischen Staatswesens deutlich werden ließ und gleichzeitig auf die kommende Entwicklung hinwies, wo unter dem Nationalsozialismus die anspruchsvollen Begriffe „Schulkampf“ und „Kulturkampf“ einzulösen waren und durch das tapfere Verhalten großer Teile der Bevölkerung und des katholischen Klerus in den Konflikten um Schule und Kirche seit etwa 1936 eingelöst wurden⁵¹⁾. Hatte das Großherzogtum Oldenburg aus dem Interesse an der Erhaltung des Staates eine tolerante Kulturpolitik verfolgt, die gerade in den Zeiten des Kulturkampfes den Münsterländern die Vorteile der oldenburgischen Staatszugehörigkeit vor Augen führte⁵²⁾, so waren die Regierungen des Freistaats Oldenburg dieser Tradition aus einer ähnlichen Interessenlage gefolgt. Trotz aller wirtschaftlichen Probleme, die immer wieder zu Polemik zwischen dem oldenburgischen Norden und dem Süden führte⁵³⁾, war man um einen Interessenausgleich bemüht, der die kulturelle und speziell die konfessionelle Eigenart des Münsterlandes respektierte, um dadurch dem Wohl des Landes zu dienen. So sprach der Abgeordnete Albers (DDP) der NSDAP gerade dieses Motiv ab, nämlich „die Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit des Oldenburger Landes“⁵⁴⁾ zu zerschlagen, wenn es erst einmal in ihrer Macht läge, die Verfassung zu ändern.

Wie sich zeigen sollte, setzte der Prozeß der inneren Desintegration Oldenburgs mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ein, indem zunächst das Katholische Oberschulkollegium noch im Jahre 1933 aus Vechta nach Oldenburg verlegt und seiner Anbindung an das Offizialat entkleidet wurde. In richtiger Erkenntnis seiner konfessionell-kulturellen Integrationsfunktion für das Oldenburger Münsterland versuchten die Nationalsozialisten das Offizialat zu beseitigen, dessen 100jähriges Bestehen noch im Jahre 1931 in Anwesenheit des Oldenburgischen Ministerpräsidenten Cassebohm gefeiert worden war⁵⁵⁾.

Noch im Dezember 1934 griff Minister Pauly das oldenburgisch-preußische Akademieprojekt wieder auf⁵⁶⁾ und fand angesichts des inzwischen sich abzeichnenden Lehrermangels in Berlin Resonanz. Wiederum verhandelten - inzwischen natürlich andere - preußische bzw. Reichsvertreter in Oldenburg (20./21. 3. 1936) und durch eine notariell beglaubigte Vereinbarung⁵⁷⁾ der Staatsministerien in Berlin und Oldenburg wurde die „Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg i. O.“ ins Leben gerufen, die mit dem Winterhalbjahr 1936/37 den Lehrbetrieb aufnahm. Die Konfession spielte dort nur noch insoweit eine Rolle, als evangelische und katholische Religion Lehrfächer für Religionslehrer waren. Der Protest gegen nationalsozialistische Intoleranz und Gewissensknechtung verlagerte sich auf die private Ebene. Mut bewies beispielsweise Studienassessor Dr. Göken, Priester aus Vechta, der am 10. 12. 1933 bis auf weiteres die „Erlaubnis“ erhalten hatte, an der Hochschule für Lehrerbildung nebenamtlich Vorlesungen über katholische Religionslehre zu halten, aber entlassen wurde, weil er aus dem Nationalsozialistischen Lehrerbund ausgetreten war.⁵⁸⁾

Die Kontroverse um das Projekt einer Pädagogischen Akademie in der Stadt Oldenburg erweist sich als letzter Höhe- und Wendepunkt in den regionalen

kulturellen Selbstständigkeitsbestrebungen unter rechtsstaatlichen Verhältnissen. Die kulturpolitische Selbstbehauptung über einige Generationen mag auch ein verstärkendes Moment für den Mut abgegeben haben, sich gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern zu behaupten. Nach der Zerschlagung von Parlament und Parteien und der politischen Ausschaltung der katholischen Kirche durch das Reichskonkordat fehlte für den Widerstand zunächst jegliche organisatorische Plattform. Von daher ist es verständlich, daß weder der Abzug des Katholischen Oberschulkollegiums aus Vechta, noch die Angriffe gegen das Offizialat, noch die Einführung der akonfessionellen ‚Hochschule für Lehrerbildung‘, sondern erst der Versuch, die kulturelle Identität des Münsterlandes durch die Beseitigung ihrer Symbole in den Schulen an der Wurzel zu treffen, zur Mobilisierung der Bevölkerung und zu Formen des Massenwiderstandes geführt hat.

Aus solchen Wurzeln speiste sich auch das Selbstbewußtsein, mit dem man im Oldenburger Münsterland nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 relativ unbekümmert darangehen konnte, sein gutes Recht in Schule und Lehrerbildung wieder herzustellen, und zwar unter den anormalen Bedingungen der frühen Nachkriegszeit mit einem einjährigen Kriegsteilnehmerlehrgang an einer ‚Pädagogischen Akademie Vechta‘. Damit war das Ziel der Zentrumsparterie aus der Weimarer Zeit erreicht, das der Oldenburgische Ministerpräsident Theodor Tantzen⁵⁹⁾ und damalige DDP-Abgeordnete schon in der Landtagsdebatte vom 30. März 1928 dem Zentrum – allerdings ironisch – zugestanden hatte: Als der Abgeordnete Wempe in der Debatte vom Provisorium des einzurichtenden Pädagogischen Lehrgangs sprach und fortfuhr, „Ob es dahin kommen wird, daß auf die Dauer die katholischen Studenten“, unterbrach ihn Tantzen mit dem Ruf: „Es bleibt in Vechta, Herr Wempe! Es ist auch gute Luft da!“⁶⁰⁾

Anmerkungen

- 1) Katholische Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg (im folgenden KSchZtgO) 21. Jahrgang, 1929, S. 48.
- 2) Text bei Walther Schücking: Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. Tübingen 1911, Anhang.
- 3) Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg (20. März bis 21. Juni 1919). Oldenburg 1919, Stenografische Berichte, 11. Sitzung vom 13. 6. 1919, S. 202, f. (im folgenden Verhandlungen Landesversammlung).
- 4) Vgl. Verhandlungen Landesversammlung, Protokoll der 10. Sitzung vom 6. 6. 1919 und Stenografische Berichte, 11. Sitzung vom 13. 6. 1919, S. 194.
- 5) Zur Entstehung des Art. 143 und seiner Interpretation vgl. Uwe Sandfuchs: Universitäre Lehrerbildung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Eine historisch-systematische Untersuchung am Beispiel der Lehrerbildung an der Technischen Hochschule Braunschweig (1918-1940). Bad Heilbrunn 1978, S. 43 f.
- 6) Vgl. Erich Wende: Die neue Lehrerbildung. Zur Entwicklung der Pädagogischen Akademie. In: Die neue Deutsche Schule 4, 1930, S. 265 f.
- 7) Vgl. Helmuth Kittel: Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen 1926-1932. Eine zeitgeschichtliche Studie über das Verhältnis von Staat und Kultur. Berlin 1957, S. 61 f.
- 8) Vgl. Verhandlungen der 1. Versammlung des IV. Landtages des Freistaates Oldenburg (16. Juni bis 28. August 1925). Oldenburg 1925, Stenografische Berichte, 9. Sitzung vom 28. August 1925, S. 209 (die Landtagsprotokolle werden im folgenden mit der Nummer des Landtages, der Versammlung und der Sitzung zitiert).
- 9) Zur Geschichte des Pädagogischen Lehrgangs vgl. Joachim Kuropka: Die Akademische Lehrerbildung und ihre Umgestaltung in der NS-Zeit. Staatlicher pädagogischer Lehrgang und Lehrerbildungsanstalt in Vechta. In: Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta. Bad Heilbrunn 1980, S. 175-257.



- 10) Vgl. Hans Schlömer: 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Die Ämter Vechta und Cloppenburg kamen 1803 zu Oldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 9-16.
- 11) Vgl. Klaus Schaap: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Band 61). Düsseldorf 1978, S. 63 f.
- 12) Teping: Die Ausbildung Katholischer Volksschullehrer vom 20. 8. 1927, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (im folgenden StAOL), Bestand 134, Nr. 3447.
- 13) Wie Anm. 9, S. 218 und 221.
- 14) IV. Landtag, 5. Versammlung, 3. Sitzung vom 30. 3. 1928.
- 15) V. Landtag, 3. Versammlung, 4. Sitzung vom 27. 3. 1929, Stenographische Berichte, S. 39, 36.
- 16) V. Landtag, 7. Versammlung, 8. Sitzung vom 8. 5. 1931, StAOL, Bestand 39, Nr. 20503.
- 17) Wie Anm. 18, S. 44, 42.
- 18) IV. Landtag, 1. Versammlung, Anlage 13, S. 16, 19.
- 19) Kultusminister Becker vor dem Preußischen Landtag am 4. 11. 1925, zitiert nach: W. G. Schuwerack: Der Kampf um die simultane Pädagogische Akademie Frankfurt a. M., Düsseldorf 1929, S. 32, 42. 106.
- 20) Z. B. vom Zentrumsabgeordneten Lauscher im Hauptausschuß des Preußischen Landtages, Schuwerack, S. 106.
- 21) Text des Urteils und der Urteilsbegründung bei Schuwerack, S. 87.
- 22) Vgl. Schaap, S. 72 f.
- 23) StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
- 24) Evangelisches Oberschulkollegium vom 25. 6. 1929, wie Anm. 23.
- 25) Die DDP hatte sich demnach trotz Bedenken zur Verankerung der konfessionellen Lehrerbildung verstanden, „um die katholische Bevölkerung zu beruhigen und die Kräfte für einen gemeinsamen Wiederaufbau des schwer erschütterten Heimatstaates zusammen zu halten“, wünschte aber den Zusatz („soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt“), um „einer tieferehenden Lehrerbildung . . . in glücklicheren Zeiten nicht den Weg (zu) versperren“; Katholisches Oberschulkollegium (im weiteren KOSchK) an das Ministerium der Kirchen und Schulen vom 9. 8. 1929, wie Anm. 23.
- 26) Ebda.
- 27) KOSchK an Ministerialrat Teping vom 19. 8. 1929, wie Anm. 23.
- 27a) V. Landtag, 3. Versammlung, 11. Sitzung v. 4. 6. 1929.
- 27b) Schreiben v. 2. 10. 1929, StAOL 134, Nr. 1201; Fettdruck im Original unterstrichen.
- 28) Vorlage vom 31. 8. 1929 und Vermerk Tepings vom 9. 9. 1929, wie Anm. 23.
- 29) Vermerk Tepings vom 9. 9. 1929, wie Anm. 23.
- 30) Abschrift des Briefes vom 16. 7. 1929 in StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
- 31) Vgl. Oldenburgische Landeszeitung vom 22. 10. 1929, „Kommt eine Pädagogische Akademie nach Aurich?“
- 32) So in Wendes Aktenvermerk vom 28. 10. 1929, demgegenüber sprachen die Oldenburger von einer „oldenburgisch-preußischen Akademie“, wie Anm. 23.
- 33) Die einschlägigen Unterlagen in StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
- 34) Vgl. V. Landtag, 7. Versammlung, Anlage 50, S. 7 und StAOL. Bestand 39, Nr. 20327.
- 35) Eingabe des Oldenburgischen Landes- und Lehrervereins an den Landtag vom 18. 2. 1930, wie Anm. 34.
- 36) StAOL, Bestand 39, Nr. 20327.
- 37) Zu den Wahlergebnissen vgl. Joachim Kuropka: Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918-1933. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 52 ff.
- 38) Vgl. Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Band 1. Wiesbaden 1973, S. 109. Hitler hielt im oldenburgischen Landtagswahlkampf nicht weniger als acht Wahlreden, davon zwei im Landesteil Birkenfeld.
- 39) Vgl. Schaap, S. 145, 147; zum Wählerpotential des Landvolks im Oldenburger Münsterland, vgl. Kuropka, Reichstagswahlen, S. 58 f.
- 40) Oldenburgische Volkszeitung (im weiteren OV) Nr. 92 vom 20. 4. 1931 und Nr. 93 vom 21. 4. 1931.
- 41) Ebda.
- 42) Vgl. wie Anm. 34; Der „Magistrat der Landeshauptstadt Oldenburg“ fand dafür in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten u. a. die Worte, „Aufgabe einer vorausschauenden Politik muß es sein, für das an der Nordsee gelegene Gebiet zwischen holländischer Grenze und Unterweser die Stadt Oldenburg zum kulturellen und möglichst auch wirtschaftlichen Mittelpunkt zu machen und zu verhindern, daß eine immer stärkere Zentralisierung in der Stadt Hannover sich vollzieht und Oldenburg und Ostfriesland zu abgelegenen Landesteilen ohne kräftiges Eigenleben werden. Friesische und nord-niedersächsische Stammesart wird in Oldenburg wirksam gepflegt werden können, niemals aber in einer Großstadt wie Hannover, die, von

- den für Oldenburg völlig fremden welfischen Strömungen abgesehen, keinerlei Eigenart aufweist", wie Anm. 23.
- 43) V. Landtag, 7. Versammlung, 10. Sitzung, StAOL, Bestand 39, Nr. 20505.
 - 44) Vgl. Lebhaftige Landtagsdebatten um die evangelische Akademie in Oldenburg. In: OV Nr. 109 vom 9. 5. 1931.
 - 45) V. Landtag, 7. Versammlung, 8. Sitzung vom 8. 5. 1932, Stenographischer Bericht, StAOL, Bestand 39, Nr. 20503; kursiv im Original unterstrichen.
 - 46) Die Demokratie in Oldenburg fiel dann auch einer „braunroten“ Aktion zum Opfer, vgl. Schaap, S. 172 f.
 - 47) Wie Anm. 45.
 - 48) Schreiben des Preußischen Kultusministers Grimme vom 23. 1. 1932, StAOL, Bestand 134, Nr. 1186; die Errichtung der Akademie war ursprünglich für 1934 vorgesehen.
 - 49) Schreiben vom 5. 2. 1932, wie Anm. 23.
 - 50) 24 von 46 Sitzen, bei 48,4 % der gültigen Stimmen.
 - 51) Vgl. Franz Teping: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung. Münster 1949; Johannes Göken: Der Kampf um das Kreuz in der Schule. Osnabrück 1947; Johannes Pohlschneider: Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente. Kevelaer 1978.
 - 52) Vgl. Heinrich Schmidt: 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Vortrag auf der Festveranstaltung der Oldenburgischen Landschaft und des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Vechta am 21. November 1978 zur Erinnerung an den Anschluß der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg und des hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg 1979, S. 16 f.
 - 53) Vgl. etwa die Diskussionen um den Staatshaushalt im Jahre 1931 und die Berichterstattung in der OV unter der Überschrift „Auf dem Münsterland hackt man gern herum“, OV Nr. 96 vom 24. 4. 1931.
 - 54) Wie Anm. 45.
 - 55) „100 Jahre Bischöflich-Münstersches Offizialat in Vechta“, OV Nr. 107 vom 7. 5. 1931.
 - 56) Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. 12. 1934, StAOL., 134, Nr. 4460.
 - 57) Vereinbarung vom 22. 6. 1936, Beglaubigung am 16. 10. 1936.
 - 58) Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen, StAOL, 134 Nr. 4461 und Schriftwechsel vom 4. 11. 1936 f., Offizialatsarchiv A-8-59.
 - 59) Theodor Tantzen war Oldenburgischer Ministerpräsident von 1919-1923 und 1946, vgl. Heinrich Börger: Theodor Tantzen 1877-1947. In: Niedersächsische Lebensbilder, 9. Band, Hrsg. von Edgar Kalthoff, Hildesheim 1976, S. 187-200.
 - 60) IV. Landtag, 5. Versammlung, 3. Sitzung vom 30. 3. 1928, Stenographische Berichte, S. 51.

Das Kriegerehrenmal in Hausstette

VON HERMANN WARNKING

Überall in unserer engeren Heimat begegnen wir an Straßen und Wegen Kreuzifixen. Fast alle sollen nach dem Willen der Erbauer an besondere Begebenheiten erinnern, die ganz verschiedener Art sein können. In unserer schnelllebigen Zeit droht die Bedeutung solcher Mahnmale über kurz oder lang in Vergessenheit zu geraten.

In Hausstette (Gemeinde Bakum) weiß wohl noch jeder Einwohner um die Bedeutung des Kreuzes gegenüber der früheren Schule als Kriegerdenkmal. Nicht mehr allgemein ist man sich des unmittelbaren Beweggrundes bewußt, der zur Errichtung des Denkmals zum damaligen Zeitpunkt führte.

Die ältere Generation erinnert sich noch aus eigenem Erleben an die Zeit des „tausendjährigen Reiches“, wie es sich in unserem Raum darstellte. Die Jugend diskutiert die Ereignisse jener Zeit, und in vielen Gesprächen

